

Vom Senat am 7. April 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

07.04.2020

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 07.04.2020

Corona-Soforthilfe

Förderung von Liefergemeinschaften zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise im Handel

A. Problem

Das Corona-Virus ist eine ernsthafte Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger haben die einschränkenden Maßnahmen des Bundes und der Länder unmittelbare Folgen, sondern auch viele Unternehmen der bremischen Wirtschaft spüren bereits jetzt die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie.

Die Absage von Messen und Großveranstaltungen, der Rückgang der Reisetätigkeit, eingeschränkte Arbeitsmöglichkeiten sowie die Schließung der Gastronomie und wesentlicher Bereiche des Einzelhandels entfalten drastische Wirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage vieler Unternehmen mit entsprechend negativen Folgen für Beschäftigungsverhältnisse.

Der Senat hat bereits in seiner Sitzung am 20.03.2020 im Zuge der Corona-Soforthilfe ein zusätzliches Förderprogramm mit einem Gesamtvolumen in Höhe von zunächst 10 Mio. € zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise aufgelegt, damit in Not geratenen Kleinstunternehmen und Unternehmen mit bis zu 49 Mitarbeiter*Innen wirksam geholfen werden kann und Beschäftigungsverhältnisse gesichert werden können.

Im besonders durch die Corona-Krise betroffenen Einzelhandel sind kurzfristig weitere, flankierende Maßnahmen erforderlich, um den stationären Einzelhandel vor Ort zu stützen. Dies gilt insbesondere für die vielen kleineren Einzelhandelsunternehmen, die bislang nicht über etablierte Onlineangebote mit angeschlossenen Lieferservices verfügen. Die Förderung von Liefergemeinschaften ist ein Instrument, um die Unternehmen in dieser Situation zu unterstützen.

B. Lösung

In vielen Stadtteilen im Land Bremen entstehen aktuell vielfältige kreative Ideen, um trotz der Schließung der Einzelhandelsgeschäfte, die Bremer und Bremerinnen unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften mit Waren zu beliefern.

Ziel dieser Aktivitäten ist es daher, in dieser schwierigen Zeit Geschäfte und Unternehmen vor Ort aktiv zu unterstützen. Um die heute noch vorhandene vielfältige Einzelhandelsstruktur mit einem breiten und attraktiven Angebot zu stützen, gilt es gerade jetzt, die lokalen Ökonomien zu stärken und die Händlerin und den Händler vor Ort und die vorhandenen Strukturen zu fördern.

Diese lokal orientierten Angebote sind für die Versorgung der Bevölkerung vor Ort wichtig. Einerseits leisten sie einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger möglichst wenig Kontakte nach außen haben und zu Hause bleiben. Andererseits generieren die Unternehmen mit diesen Lieferangeboten einen, wenn auch häufig deutlich geringeren Umsatz als üblich, der in der wirtschaftlich schwierigen Situation gleichwohl außerordentlich wichtig ist.

Ein Zusammenschluss mehrerer Akteure bei der Lieferung von Waren erleichtert es, ein effizienteres und kostensparenderes Angebot für die Kunden anbieten zu können. Der Senat wird in diesem Verständnis lokale Liefergemeinschaften fördern. Mit dieser Förderung soll insbesondere dem Einzelhandel in den Innenstädten und den Stadt- und Ortsteilen eine zusätzliche Unterstützung gegeben werden, um die aktuell hohen Einnahmeausfälle abzufedern. Gleichzeitig werden hiermit die Digitalisierungskompetenzen des lokalen Einzelhandels gestärkt. Es ist vorgesehen, dass die bestehenden und neu entstehenden Liefergemeinschaften und Netzwerke ihre Angebote etablieren und auch langfristig auf www.bremen.de und auf der neuen Plattform der Handelskammer Bremen präsentieren.

Antragsteller können die durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa geförderten Initiativen, eingetragene Werbegemeinschaften oder auch neue Zusammenschlüsse von mindestens zehn Einzelhändlern sein, die sich zu einer Liefergemeinschaft zusammenschließen.

Ein Antrag kann formlos bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eingereicht werden. Der Antrag muss folgende Angaben beinhalten:

- 1) Antragsteller und Zuwendungsempfänger (Werbegemeinschaft, Verein, Initiative)
- 2) Dauer des Projektes
- 3) Anzahl und Art der Unternehmen, die sich beteiligen (mindestens 10 erforderlich, Nennung der Beteiligten Unternehmen)
- 4) Wie und wo wird ausgeliefert (Zeiten, Partner der Auslieferung, Raumbezug)

Es handelt sich um eine einmalige Projektförderung von maximal 10.000 € je Antragsteller. Bei einer Gesamtfördersumme von 250.000 € für das Land Bremen können damit mindestens 25 Liefergemeinschaften gefördert werden. Die Förderung wird als Festbetrag ausgezahlt. Im Nachgang erfolgt eine Abrechnung oder Plausibilisierung der tatsächlich entstandenen Kosten, indem die Antragsteller bis zum 31.10.2020 nachweisen, dass die Fördermittel zweckentsprechend eingesetzt wurden.

C. Alternativen

Verzicht auf eine finanzielle Förderung von Liefergemeinschaften zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise mit den entsprechenden negativen Folgen für die bremische Wirtschaft.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Eine finanzielle Förderung von Liefergemeinschaften führt zu einem verlorenen Zuschuss und damit zu einer Belastung des bremischen Haushaltes in einer Höhe von bis zu 250.000 €. Gleichzeitig wird mit der Maßnahme aber auch die Sicherung bestehender Unternehmen und damit eine nachhaltige Erzielung von Gewerbesteuerereinnahmen über den Zeitraum der Pandemie hinaus unterstützt.

Personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage ist mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt zu, dass die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ein Programm zur Förderung von Liefergemeinschaften mit einer maximalen Förderung von bis zu 10.000 € je Antragsteller bei einem Gesamfördervolumen von 250.000 € auflegt.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen für das Programm „Förderung von Liefergemeinschaften zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise im Handel“ zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € kurzfristig verfügbar zu machen.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eine Förderrichtlinie zu erstellen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Befassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.